

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

<b>Beginn der Sitzung:</b>	20.05 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Beutter Andres, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Solari Guido, Sekretär
<b>Stimmzähler:</b>	Meier Pius Müller-Forrer Elisabeth Tonini Esther
<b>Anwesend:</b>	31 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	Köhli Waldemar Müller Elisabeth Spielmann Maria Spiess Silvan
<b>Behördenvertreter:</b>	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Sonderegger Esther, Vizepräsidentin Schulpflege
<b>Weibeldienst:</b>	Pm Furrer Marcel

Die Sitzung beginnt mit der Fortsetzung der Diskussion zur Revision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse.

*Esther Tonini* stellt den Antrag, § 4 Abs. 1 lit. b) wie folgt zu fassen:

- Der Gesuchsteller seit mindestens 5 Jahren seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Dietikon hat.

Sie begründet den Antrag, dass somit eine zusätzliche Verschärfung der Bestimmungen eliminiert werden könne. Da die Karenzfrist für den Bezug von kantonalen Beihilfen 25 Jahre betrage, ist nicht von einem grossen Zügel wegen der Gemeindegzuschüsse nach Dietikon auszugehen.

In der weiteren Diskussion wird erklärt, dass nur Gelder ausbezahlt werden könnten, welche die Stadt hat. Die Finanzlage von Dietikon lasse eine zu grosszügige Ausrichtung von Gemeindegzuschüssen nicht zu. Zusammen mit allen Zusatzleistungen erhalten die Bezüger mehr Geld, als dass dies die SKOS-Richtlinien für Sozialhilfeempfänger vorsehen. Weiter wird festgehalten, dass die Bezüger einen rechtlichen Anspruch auf Zusatzleistungen hätten. Grosse Vorbehalte bestehen nach wie vor bezüglich der Auswirkungen des NFA.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

*Sozialvorstand Johannes Felber* führt aus, dass sich der Stadtrat um einen Kompromiss bemüht habe. Durch eine Anpassung der Karenzfrist seien Härtefälle möglich. Die Änderung der Vermögensfreigrenze wird nicht zu solchen Fällen führen.

Die Anpassungen im Rahmen des NFA werden dazu führen, dass die Zusatzleistungen alle Kosten bei stationären Aufenthalten übernehmen. Ein Bezug von Sozialhilfe wird in diesen Fällen nicht mehr nötig sein. Die ganze Missbrauchsthematik sei bei den Zusatzleistungen nicht gegeben. Eine Abschaffung der Gemeindegzuschüsse wäre nicht angebracht.

**Abstimmungen:**

Änderungsantrag

Antrag Tonini, Karenzfrist 5 Jahre	10 Stimmen
Antrag Stadtrat, Karenzfrist 10 Jahre	19 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag des Stadtrates, welcher der nachstehenden Schlussabstimmung unterliegt.

Der Gemeinderat beschliesst mit 20 : 8 Stimmen:

- Die Verordnung über die zusätzliche Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe vom 25. März 1971 wird wie folgt geändert:

Titel	Verordnung über die Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindegzuschüsse zur AHV und IV
	§ 2
Vollzugsorgan	Der Stadtrat bezeichnet die mit der Durchführung betraute Verwaltungsstelle.
	§ 4
Voraussetzungen	Die Bezugsberechtigung ist gegeben, wenn: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Die Voraussetzungen zum Bezug der Ergänzungsleistungen sowie der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe erfüllt sind.</li> <li>b. Der Gesuchsteller seit mindestens 10 Jahren seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Dietikon hat.</li> </ol>
	§ 5 Abs. 1
Leistungsansätze	Die maximalen Leistungen für Gemeindegzuschüsse betragen bei Alleinstehenden Fr. 1'380.00, bei Ehepaaren Fr. 2'208.00 und bei Kindern Fr. 816.00. Die Vermögensfreigrenze beträgt Fr. 25'000.00.
	(Abs. 2 und 3 unverändert)

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung und regelt die Übergangsbestimmungen.

- Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) der Gemeindeordnung.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Das Postulat von Roger Bachmann und 14 Mitunterzeichnenden vom 16. Juni 2006 wird als erledigt abgeschrieben.
5. Mitteilung an den Stadtrat und zum Vollzug.

## **B1.11. Gesamtordnung Nutzungsplanung**

### **Umzonung Sucheren**

#### **Antrag des Stadtrates vom 26. März 2007**

#### **Erläuterung**

Erich Keller, Landwirt, Sucherenweg 3, 8953 Dietikon, hat ein Baugesuch für einen Laufstall für Kühe, einen Pferdestall und eine neue Maschineneinstellhalle eingereicht. Zwei der Gebäude kommen teilweise auf Land im Eigentum der Stadt Dietikon (Kat. Nr. 8525) zu liegen, welches an den Gesuchsteller verpachtet ist. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten, die landwirtschaftliche Neubauten nicht zulässt.

Der Umbau des Anbindestalls in einen Laufstall ist begrüssenswert. Damit wird der artgerechten Tierhaltung Rechnung getragen. Als Lehrbetrieb und Betrieb für die Öffentlichkeit ist die Erhaltung der Milchwirtschaft sinnvoll. Die Lage des Landwirtschaftsbetriebes eignet sich als Anschauungsobjekt für eine moderne Landwirtschaft und für die Direktvermarktung sowie zur Verstärkung des Kontakts zwischen Stadtbevölkerung und Landwirtschaft. Durch den Ausbau der Ökonomiegebäude am bisherigen Standort wird die offene Landschaft zwischen Dietikon und Spreitenbach nicht beeinträchtigt.

Der Zürcher Bauernverband unterstützt das Anliegen des Gesuchstellers, damit er seine wirtschaftlichen Zukunftspläne realisieren kann.

#### *Änderung Zonenplan*

Das Areal befindet sich gemäss kantonalem Richtplan im Siedlungsgebiet. Die geplante Umzonung ist damit richtplankonform.

Durch die Zonenplanänderung werden die Parzelle Nr. 8525 mit einer Fläche von 7'794 m<sup>2</sup> und die Parzelle Nr. 4696 mit einer Fläche von 243 m<sup>2</sup> von der Zone für öffentliche Bauten der Reservezone (R) zugewiesen. Die Parzelle Nr. 4696 befindet sich im Besitz des Gesuchstellers. Auf dieser Parzelle befindet sich ein ausgemusterter Festungsbunker der Armee.

Die Umzonung macht eine Änderung der Bauordnung nicht erforderlich.

Falls mittelfristig eine Erweiterung der Schulbauten nötig wäre, müsste diese südlich der Bohnackerstrasse realisiert werden, da sich der nur ca. 30 Meter breite Streifen gegen den Landwirtschaftsbetrieb Keller dafür kaum eignet.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

## *Lärm*

Das umgezonte Areal wird gemäss Art. 43 Abs. 1 lit. c) der Lärmschutzverordnung (LSV) analog Landwirtschaftszonen der (Lärm-) Empfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet, mit eingeschränktem Wirkungsbereich der ES nur auf Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen.

## *Luft*

Gemäss Stellungnahme des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist der gesetzlich geforderte Mindestabstand bezüglich Geruchsemissionen eingehalten.

## *Archäologische Zone*

Das zur Umzonung vorgesehene Gebiet befindet sich in der Archäologischen Zone Nr. 3 (Gräberfeld Fondli). In diesem Bereich sind verschiedentlich keltische Gräber (ca. 4.-2. Jh. v. Chr.) mit zum Teil sehr reichen Beigaben zum Vorschein gekommen. Es handelt sich dabei um Teile eines grösseren Bestattungsplatzes. Weitere archäologische Funde sind im Boden nicht auszuschliessen.

Eine vorgängige Sondierung und gegebenenfalls Rettungsgrabung sind deshalb unumgänglich. Das Bauvorhaben ist möglichst frühzeitig mit der Kantonsarchäologie abzusprechen. Der Kantonsarchäologie ist für die notwendigen Untersuchungen und Fundbergungen genügend Zeit einzuräumen und ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Kosten für Sondierung und Rettungsgrabung (Feldarbeit und archivfähiges Aufarbeiten der Dokumentation) auf der Parzelle Kat. Nr. 8525 (Eigentum der Stadt Dietikon) gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

## *Erschliessungsplan*

Die Umzonung benötigt keine Ergänzung der bestehenden Groberschliessung, so dass auf die Ausarbeitung eines Erschliessungsplanes verzichtet werden kann. Die Erschliessung der geplanten Bauten erfolgt über den bestehenden Bauernhof am Sucherenweg.

## *Vorprüfung*

Das Amt für Raumordnung und Vermessung ARV kommt zur Gesamtbeurteilung, dass aus rein raumplanerischer Sicht die Umzonungsvorlage im Gebiet Sucheren unter Berücksichtigung der genannten Auflagen betreffend Archäologie genehmigungsfähig ist.

## *Öffentliche Auflage, weiteres Vorgehen*

Die Umzonung Sucheren wurde vom 22. Dezember 2006 bis zum 5. März 2007 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Auch wenn es sich bei dieser Umzonung um eine untergeordnete Planänderung handelt, ist sie für die Familie Erich Keller doch von existenzieller Bedeutung.

**Referent:** Max Wiederkehr, Mitglied der RPK

Der Referent führt aus, dass die Vorlage nötig sei, damit die Bauernfamilie Keller einen Laufstall für Kühe realisieren könne. In der Zone für öffentliche Bauten sind die geplanten Gebäude nicht zulässig. Die Stadt habe ein Interesse, dass der Bauerbetrieb bestehen bleibe. Verschiedene Gremien haben sich mit der Vorlage beschäftigt. Der Betrieb sei gewährleistet, auch wenn das heute gepach-

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

tete Land im Niderfeld einmal nicht mehr zur Verfügung steht. Der Bauherr hat sich bereit erklärt, alle Kosten für die Planung sowie allfällig nötige archäologische Grabungen zu übernehmen. Die RPK beantragt dem Gemeinderat mehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

## **Diskussion:**

In der Diskussion wird hervorgehoben, dass es für Kinder wichtig sei zu sehen, woher landwirtschaftliche Produkte stammen und wie diese produziert werden. Ein Eigenbedarf der Stadt für den Ausbau des Schulhauses Fondli auf dem betreffenden Landstreifen dürfte sehr unwahrscheinlich sein, da im Westen der Schulanlage noch genügend Land vorhanden sei.

Für die Tiere ist der geplante Laufstall sehr gut. Kritisch wird jedoch angemerkt, dass bei einem Wegfall des Pachtlandes im Niderfeld der Bauernbetrieb über sehr wenig Land verfügt. Die entsprechende Vorlage steht im Herbst zur Beratung im Gemeinderat an. Auch die Süd-West-Umfahrung von Dietikon stehe seit neustem wieder zur Diskussion. Der Bau einer solchen Strasse wäre nicht nur für den Bauernbetrieb Keller eine Katastrophe.

*Tiefbauvorstand Otto Müller* führt aus, dass es sich um eine untergeordnete Anpassung des Zonenplans handelt. Der Antrag des Stadtrates auf Umzonung entspricht einem Bekenntnis zur Landwirtschaft in Dietikon.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Zonenplanänderung "Umzonung Sucheren", wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) der Gemeindeordnung.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Ferner kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

## **E1.41. Integration**

### **Antenne Limmattal**

Antrag des Stadtrates vom 5. März 2007

## **Erläuterungen**

### **Antenne Limmattal**

Bund und Kanton unterstützen seit 2001 Projekte im Integrationsbereich. Eine kantonale Fachstelle, die Beauftragte für Integrationsfragen, ist für Koordination, Projektförderung und Projektberatung auf kantonaler Ebene zuständig. Ferner fördert sie den Aufbau von regionalen Stellen, so genannten "Antennen". Erste Aufgaben der Antennen sind das Aufspüren von bereits bestehenden Aktivitäten, das Kennen lernen der Partner und Institutionen und das Zusammentragen der Bedürfnisse in den

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Gemeinden. Sie ermöglichen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und gewährleisten den Informationsfluss.

Mit Beschluss vom 3. Mai 2004 schuf der Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren als Pilotprojekt in der Stadtverwaltung eine regionale Integrationsstelle im Umfang von 80 Stellenprozenten. Die Stelle nahm ihre Tätigkeit am 3. Januar 2005 auf. Sie wurde finanziert durch Beiträge des Kantons, Bundesbeiträge und hälftige Teilung des Aufwandüberschusses zwischen den Städten Dietikon und Schlieren. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen Dietikon, Schlieren und dem Kanton, vertreten durch die kantonale Beauftragte für Integrationsfragen.

Antenne Limmattal arbeitet mit der Fachstelle der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen und weiteren Antennen im Kanton Zürich (Horgen, Oberland, Unterland) zusammen. Eine Begleitgruppe mit Vertretern der Städte Schlieren und Dietikon sowie der kantonalen Integrationsbeauftragten unterstützt die Stelle und beaufsichtigt ihre Arbeit.

Das Projekt verlief sehr erfolgreich. Antenne Limmattal dokumentiert und koordiniert die regionalen Angebote im Bereich der Ausländerintegration. Sie führt, zum Teil zusammen mit anderen Organisationen, Veranstaltungen durch, die der besseren Integration von Immigranten dienen. Erwähnenswert sind unter anderem das Projekt SDI (Schlieren-Dietikon Integration) in welchem Migrantinnen und Migranten die Dienstleistungen der öffentlichen Institutionen näher gebracht wurden, der Tag der offenen Vereine, die länderkundliche Reihe mit Vorträgen und Diskussionen, Filmvorführungen aus Immigrationsländern, der Schreibdienst von Frauentreff Grenzenlos sowie niederschwellige Deutsch- und Konversationskurse. Die Stelle unterstützt ferner mit ihren Erfahrungen andere Organisationen wie Schulsozialdienst und Beratungsstellen und führt das Sekretariat des Ausländerforums Dietikon.

## **Beteiligung weiterer Gemeinden**

Im Juli 2006 stellten die Stadtpräsidenten von Dietikon und Schlieren allen Bezirksgemeinden die Koordinationsstelle Antenne Limmattal vor und luden sie ein, sich dem Projekt anzuschliessen. Dabei wurden auch ein Ausbau der Stelle auf 120 Stellenprozente und eine zeitlich unbeschränkte Weiterführung in Aussicht gestellt. Rechtliche Grundlage dazu bilden Anschlussverträge. Diese gehen wie bisher davon aus, dass die Stelle in der Stadtverwaltung Dietikon integriert ist, ihr Tätigkeitsgebiet sich aber auf alle Vertragsgemeinden erstreckt. Die Stadt Dietikon führt über die Stelle einen eigenen Rechnungstitel, und die Vertragsgemeinden beteiligen sich am Aufwandüberschuss nach Massgabe ihrer Ausländerzahl. Die Begleitgruppe setzt sich nebst den bisherigen Mitgliedern aus je einem Vertreter der weiteren Vertragsgemeinden zusammen.

Dem Vertrag bereits zugestimmt haben die Gemeinden Birmensdorf, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Unterengstringen und Weiningen. Aesch und Uitikon leisten einen Solidaritätsbeitrag, ohne sich der Stelle formell anzuschliessen. Der Stadtrat Schlieren hat dem neuen Vertrag zugestimmt und legt ihn dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Urdorf und Geroldswil haben abgelehnt.

## **Vereinbarung mit dem Kanton**

Vom Anschlussvertrag der Gemeinden zu unterscheiden ist die Leistungsvereinbarung, welche zwischen der Stadt Dietikon als Trägerschaft von Antenne Limmattal und dem Kanton Zürich abgeschlossen hat. Er hat die Form eines Rahmenvertrags und regelt im Wesentlichen das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Antenne Limmattal und der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen, die Verantwortlichkeit der Stadt für Personal und Infrastruktur von Antenne Limmattal und die Staats- und Bundesbeiträge. Für die zu erbringende Leistungen und die Jahresziele verweist der Rahmenvertrag auf jährlich zu überprüfende und allenfalls anzupassende Unterlagen.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

## Kosten

Der Vertrag mit dem Kanton geht von einem Kostenanteil der Trägerschaft, eingeschlossen die beteiligten Gemeinden, von mindestens 30 % und einem Beitrag von Bund und Kanton von 70 % bis maximal Fr. 100'000.00 aus.

Im Jahre 2006 wies Antenne Limmattal einen Aufwand von rund Fr. 147'000.00 aus. Nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge und weiterer Einnahmen verblieben für Dietikon und Schlieren Restkosten von zusammen rund Fr. 57'600.00. Für das Jahr 2007 wurden ein Aufwand von Fr. 142'900.00 und Staats- und Bundesbeiträge von Fr. 83'000.00 budgetiert. Eine allfällige Stellenerhöhung von 80 % auf 120 % ist im Voranschlag nicht berücksichtigt, würde aber durch die zusätzlichen Beiträge der anderen Gemeinden kompensiert. Der Anteil der Stadt Dietikon dürfte deshalb, vorausgesetzt die Bundes- und Kantonsbeiträge betragen weiterhin mindestens Fr. 80'000.00, Fr. 30'000.00 im Jahr nicht übersteigen.

## Zuständigkeit

Gemäss Art. 26 lit. b) Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Schaffung neuer Ämter zuständig. Als neues Amt im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Dienststelle, die eine neue, näher umschriebene Aufgabe mit eigenem Personal erfüllt. Soll Antenne Limmattal auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden, ist die Stelle deshalb vom Gemeinderat bewilligen zu lassen. Mit Beschluss vom 20. November 2006 hat der Stadtrat das Projekt bis zum Entscheid des Gemeinderats, längstens aber bis Ende 2007, verlängert. Voraussetzung für die Führung einer solchen Stelle ist, dass Bund und Kantone sich an der Finanzierung mit mindestens Fr. 80'000.00 beteiligen. Sollte diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt werden, würde das Amt aufgehoben oder dem Gemeinderat ein neuer Antrag unterbreitet.

**Referent:** Peter Wettler, Mitglied der GPK

Der Referent führt aus, dass die Antenne Limmattal eine von vielen Antennen im Kanton ist und diese über die kantonale Fachstelle verbunden sind. Heute ist die Antenne nur noch in Schlieren tätig. Mit der neuen Regelung können weitere Gemeinden mittels Anschlussverträgen eingebunden werden. Von dieser Möglichkeit haben gesamthaft 9 Bezirksgemeinden Gebrauch gemacht. Dies bedingt eine Stellenerhöhung für die Antenne Limmattal. Die Mitarbeiterin erledigt weitere Arbeiten wie die Unterstützung verschiedener Institutionen und das Sekretariat des Ausländerforums.

## Diskussion:

Integration sei ein Modewort geworden, unter welchem jeder etwas anderes versteht. Schlussendlich gehe es jedoch darum, ein Miteinander unter den Kulturen zu finden. Die Antenne stosse Prozesse an. Die Mischung aus dem Willen der zu Integrierenden und Forderungen der Gesellschaft sei wichtig. Integration steht für den Weg zur Chancengleichheit. Die Arbeit der Antenne verdiene Respekt und Anerkennung.

Bemängelt wird, dass der Name "Antenne Limmattal" immer noch zu wenig bekannt sei. Die Stelle der kantonalen Integrationsbeauftragten wurde geschaffen, um die zustehenden Bundesmittel verteilen zu können. Dietikon und Schlieren sind mit der Schaffung der Antenne Limmattal eine effiziente Kooperation eingegangen. Schade sei, dass die Gemeinden Urdorf und Oetwil sich nicht zu einer Teilnahme entschliessen konnten. Die Regionalisierung der Aufgabe sei jedoch der richtige Weg.

Zu den Veranstaltungen wird bemerkt, dass verschiedene nicht zertifizierte Organisationen unterstützt wurden. Bei einer Veranstaltung im Herbst im Gemeinderatssaal sei die Schweiz in einem schlechten Licht gezeigt worden. Dies dürfe in Zukunft nicht mehr geschehen.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

## Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit grossem Mehr:

1. Es wird innerhalb der Stadtverwaltung unter dem Vorbehalt von Bundes- und Kantonsbeiträgen von jährlich mindestens Fr. 80'000.00 ein neues Amt "Antenne Limmattal" geschaffen.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) Gemeindeordnung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

## S1.061.9. Berufswahlschule Limmattal

### Statutenrevision

Antrag des Stadtrates vom 23. April 2007

## Begründung

### A. Ausgangslage

Im Jahre 1993 schlossen sich die politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren sowie die Schulgemeinde Urdorf zum Zweckverband "Berufswahlschule Limmattal (BWL)" zusammen. Die neue Schule vereinigte die Werkjahre von Dietikon und Schlieren sowie das 10. Schuljahr, welches Urdorf anbot. Die bestehenden Einrichtungen und das Lehrpersonal wurden übernommen, und der Unterricht wurde an den ursprünglichen Standorten erteilt.

Im Juli 2004 konnte die BWL an der Schöneggstrasse 36 in Dietikon ein eigenes Schulhaus beziehen, das die meisten Angebote unter einem Dach vereinigt. Vier Klassen werden im Schulhaus Schürrain in Schlieren unterrichtet. Im Schuljahr 2005/2006 besuchten insgesamt 177 Jugendliche die BWL, davon 100 die sechs verschiedenen Klassen des freiwilligen 10. Schuljahrs als Vorbereitung für eine berufliche Ausbildung, 32 die zwei Klassen des Hauswirtschaftlichen Jahreskurses und 45 die drei Integrationsklassen. Ziel der Integrationsklassen ist das Erlernen der deutschen Sprache und das Kennen lernen der schweizerischen Ess- und Lebensgewohnheiten sowie der gesellschaftlichen und politischen Regeln. 135 Schülerinnen und Schüler wohnten in einer der drei Verbandsgemeinden (Dietikon 83, Schlieren 34, Urdorf 18), 26 in einer anderen Bezirksgemeinde, 16 ausserhalb des Bezirks. Die Schule beschäftigt 13 Klassen- und ebenso viele Fachlehrpersonen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsgemeinden, wobei für bestimmte Geschäfte deren Schulpflegen oder Gemeindevorsteherchaften zuständig sind, die Delegiertenversammlung aus acht Vertretern der Schulpflegen der Verbandsgemeinden, die Schulkommission, bestehend aus fünf Mitgliedern der Delegiertenversammlung, die Schulleitung und die Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Bundes- und Staatsbeiträge, Schulgeld für Schülerinnen und Schüler aus Nichtverbandsgemeinden und Defizitbeiträge der Verbandsgemeinden. Der Verteilungsschlüssel unter den Verbandsgemeinden berücksichtigt je zur Hälfte den Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler sowie die um den Steuerkraftausgleich berichtigte absolute Steuerkraft.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

## B. Beweggründe für eine Statutenrevision

Die Organisationsstruktur der BWL vermochte schon einige Zeit nicht mehr zu befriedigen. Die Aufteilung der leitenden Gremien in Delegiertenversammlung und fast identische Schulkommission mit unterschiedlicher Regelung der Ersatzmitglieder und der Lehrervertretung führte zu Doppelspurigkeiten und unklaren Verantwortlichkeiten. Auch gab der Kostenverteiler immer wieder zu Diskussionen Anlass. Verbandsgemeinden mit wenigen Schülern aber hoher Steuerkraft fühlten sich benachteiligt, insbesondere wenn ihr auf den Schüler umgerechneter Gemeindebetrag höher ausfiel als das Schulgeld für Schüler aus Nichtverbandsgemeinden. Im Weiteren trat am 1. Januar 2006 die neue Kantonsverfassung in Kraft. Sie verlangt in Art. 93, dass Zweckverbände demokratisch zu organisieren seien, dass die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für die Zweckverbände gälten und dass das Initiativrecht und Referendumsrecht den Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebiets zustehe. Alle Zweckverbände müssen bis Ende 2009 ihre Statuten anpassen.

Eine Arbeitsgruppe "Trägerschaft bwl - wie weiter" prüfte deshalb Alternativmodelle wie Übernahme durch eine einzige Gemeinde, Anschlussvertrag, Stiftung oder Aktiengesellschaft, kam aber zum Schluss, dass ein Zweckverband mit einer schlankeren Organisation und genügend Kompetenzen für die verantwortlichen Organe den Verhältnissen am besten gerecht würde. Sie konzentrierte ihre Arbeit daher auf eine Statutenrevision mit den Zielen:

- Verzicht auf Delegiertenversammlung
- Berücksichtigung der neuen Kantonsverfassung
- Schlankere Organisation mit entsprechender Kompetenzverteilung
- Neuregelung der Finanzierung

## C. Kernpunkte der Revision

### 1. Verzicht auf Delegiertenversammlung

Delegiertenversammlungen von Zweckverbänden sind keine Volksvertretungen, sondern Vollzugsbehörden aus Gemeindevertretern. Die Schulkommission der BWL ist nichts anderes als ein Ausschuss der Delegiertenversammlung. Einen Ausschuss zu bilden macht Sinn, wenn die Gesamtbehörde für eine effiziente Führung zu gross ist. Bei grossen Zweckverbänden sind Zweiteilungen in Gemeindevertretung und engeres Führungsgremium unumgänglich. Ist aber in einem kleinen Zweckverband jede Gemeinde im „Ausschuss“ vertreten, ist eine Delegiertenversammlung unnötig, und sie verkommt – mit Ausnahme der Wahl des Ausschusses – zu einem formellen Anhängsel, vor allem, wenn wie bei der BWL der "Ausschuss" in der Delegiertenversammlung die Mehrheit hat.

Die neuen Statuten beschränken sich auf die Schulkommission als einziges Exekutivorgan, in welchem alle Gemeinden vertreten sind. Sollte die Schulkommission wegen des Beitritts weiterer Gemeinden zu gross werden, lassen die Statuten die Bildung von Ausschüssen mit eigener Verwaltungsbefugnis zu. Die Organisation wird damit flexibler, denn die Gemeindevertreter können selber bestimmen, welche Geschäfte sie gemeinsam behandeln und welche sie an einen Ausschuss delegieren wollen.

### 2. Anpassungen an die neue Kantonsverfassung

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat im Rahmen der Vorprüfung die vorliegende Revision zum Anlass genommen, die von der neuen Kantonsverfassung verlangten Anforderungen an die demokratischen Strukturen von Zweckverbänden vertieft zu prüfen. Es ist zu unterscheiden zwischen den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, welche ihren Willen in einer Verbandsabstimmung an der Urne kundtun, und den einzelnen Verbandsgemeinden, welche ihre Beschlüsse nach den eigenen Gemeindeordnungen fassen. Die Verbandsstatuten können jedoch für bestimmte Geschäfte aus-

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

drücklich einzelne Organe der Verbandsgemeinden (Schulpflege, Gemeindevorsteherchaft, Rechnungsprüfungskommission) als zuständig erklären.

Die neuen Statuten sehen folgende Verteilung der Aufgaben und Befugnisse vor:

*a) Stimmberechtigte:*

- Initiativen (500 Stimmberechtigte)
- Finanzbeschlüsse für neue einmalige Ausgaben über Fr. 2'000'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 200'000.00

*b) Verbandsgemeinden nach ihrer Gemeindeordnung:*

- Statutenänderungen (Einstimmigkeit bei Änderungen, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, insbesondere des Verbandszweckes, des Kostenverteilens und der Austrittsbedingungen)
- Beitritt zum Verband
- Austritt aus dem Verband
- Auflösung des Verbandes (einstimmig)
- Finanzbeschlüsse für neue einmalige Ausgaben zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 200'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 20'000.00
- Genehmigung von Bauabrechnungen

*c) Schulpflegen der Verbandsgemeinden*

- Wahl der Schulkommissionsmitglieder
- Genehmigung des Geschäftsberichts

*d) Gemeindevorsteherchaften der Verbandsgemeinden*

- Zustimmung zum Beitritt weiterer Gemeinden (einstimmig)
- Genehmigung von Voranschlag und Jahresrechnung
- Genehmigung der Besoldungsverordnung

*e) Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden*

- Wahl der Mitglieder der Verbands-RPK

### 3. Kompetenzverteilung

Durch den Wegfall der Delegiertenversammlung fallen der Schulkommission alle Aufgaben für eine autonome Führung der Schule zu, analog einer Gemeindeexekutive. Für die Legislativ- und Aufsichtsaufgaben sind die Gemeinden zuständig. Die Schulleitung erhält die für einen geregelten Schulbetrieb nötigen Kompetenzen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

*a) Voranschlag, Jahresrechnung, Geschäftsbericht*

Voranschlag und Jahresrechnung werden von der Schulkommission erstellt und müssen von den Gemeindevorsteherchaften der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Für die Genehmigung des Geschäftsberichts sind die Schulpflegen der Verbandsgemeinden zuständig.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

## *b) Besoldungsverordnung, Stellenplan, Anstellungen und Entlassungen*

Die Besoldungsverordnung wird von der Schulkommission erlassen und muss von den Gemeindevorsteherchaften der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Der Stellenplan wird jedoch von der Schulkommission abschliessend festgelegt. Es ist nicht sinnvoll, Stellenplanänderungen im Sinne von Verschiebungen von Stellenprozenten oder von geringer finanzieller Auswirkung durch die Gemeindevorsteherchaften genehmigen zu lassen. Übersteigt eine Stellenplanänderung die Finanzkompetenz der Schulkommission, muss sie als wiederkehrender Kredit den Gemeinden beantragt werden.

Die Anstellung des Schulleiters oder der Schulleiterin ist Sache der Schulkommission. Für die Anstellung der Lehrpersonen und des übrigen Personals im Rahmen des Stellenplans und der Besoldungsverordnung ist dagegen der Schulleiter zuständig. Zur Anstellung gehört auch die Einstufung. Im Unterschied zu den Anstellungen sind die Kündigungen der Schulkommission vorbehalten. Kündigungen Seitens des Arbeitgebers sind rechtlich und psychologisch schwierige Geschäfte, und die Schulleitung ist in der Regel kaum mehr unbefangen, wenn es zu diesem Schritt kommt.

## *c) Finanzkompetenzen*

Mit den höheren Finanzkompetenzen der Schulkommission für neue Aufgaben von Fr. 50'000.00, bzw. jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00, soll eine allzu häufige Inanspruchnahme der Gemeinden vermieden werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufnahme einer neuen Aufgabe ins Budget oder deren Erweiterung noch keine Kreditbewilligung ist. Auch budgetierte Ausgaben bedürfen einer Kreditbewilligung durch das zuständige Organ, wenn sie nicht gebunden sind.

Neue Ausgaben zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 2'000'000.00, bzw. jährlich wiederkehrende zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 200'000.00, müssen von den Verbandsgemeinden bewilligt werden. Das ist je nach der jeweiligen Gemeindeordnung die Gemeindevorsteherchaft (Stadtrat, Schulpflege), das Parlament, die Gemeindeversammlung oder allenfalls die Stimmberechtigten an der Urne. Die Vorlage ist angenommen, wenn die Mehrheit der Gemeinden, darunter Dietikon oder Schlieren, zustimmt.

Neue Ausgaben über Fr. 2'000'000.00, bzw. jährlich wiederkehrende über Fr. 200'000.00, unterliegen der Urnenabstimmung im ganzen Verbandsgebiet. Die Schulkommission setzt den Abstimmungstermin fest und der Stadtrat Dietikon ist die Wahlleitende Behörde. Die Vorlage ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden, darunter Dietikon oder Schlieren, zustimmen.

## **4. Neuregelung der Finanzierung**

Nach den gegenwärtigen Statuten finanziert sich die Schule neben Einschreibegebühren, kostendeckenden Schulgeldern für Schülerinnen und Schüler aus Nichtverbandsgemeinden und Staatsbeiträgen im Wesentlichen aus den Beiträgen der Verbandsgemeinden. Bei den Gemeindebeiträgen werden der Wohnort der Schüler und die um den Steuerkraftausgleich berichtigte absolute Steuerkraft je zur Hälfte gewichtet. Die Schulpflegen der Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit, für nicht mehr schulpflichtige Schüler aus ihren Gemeinden ein Schulgeld festzusetzen, das von der bwl eingezogen und der betreffenden Gemeinde gutgeschrieben wird.

Es liegt in der Natur der Berufswahlschule als eines Angebots für eher schwache Schüler, dass diese mehrheitlich in Gemeinden mit einer tiefen Steuerkraft wohnen, was dazu führt, dass der auf den Schüler umgerechnete Beitrag einer steuerkräftigen Gemeinde wesentlich höher ausfällt und über den Vollkosten liegen kann. Der Beitritt zum Zweckverband war deshalb für Gemeinden mit einer hohen Steuerkraft finanziell uninteressant. Auf der andern Seite kann eine ausschliesslich nach Anzahl der Schüler berechnete Kostenverteilung auch nicht befriedigen. Die Bereitstellung des Ange-

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

bots ist eine Leistung, die ebenfalls finanziert werden muss, und es kann sich eine Gemeinde bei einem Gemeinschaftswerk nicht darauf beschränken, nur dann einen Beitrag zu bezahlen, wenn sie vom Angebot Gebrauch macht.

Die neue Kostenverteilung trägt den gegensätzlichen Interessen insofern besser Rechnung, als sie auf die Berücksichtigung der Steuerkraft als den Beitrag mitbestimmendes Element verzichtet. Trotzdem wird nicht ausschliesslich auf den Wohnort der Schüler (reiner Vollkostenersatz) abgestellt, sondern die Einwohnerzahl wird mitberücksichtigt. Da die Einwohnerzahl auch die Vertretung in der Schulkommission beeinflusst, entspricht dies besser dem Grad der Mitverantwortung.

Ausserdem sind für nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus Vertragsgemeinden Elternbeiträge zu bezahlen, welche mindestens 10% der durchschnittlichen Vollkosten decken. Neben der finanziellen Entlastung sollen diese Beiträge auch einen ernsthafteren Besuch der Schule gewährleisten. Die Elternbeiträge werden von der BWS eingefordert, können den Eltern aber von der Wohngemeinde zurückerstattet werden.

## C. Übergangsbestimmungen

Die Schulkommission bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten; sie wird dies zweckmässigerweise auf Beginn eines Schuljahres tun. Die Mitglieder von Schulkommission und RPK bleiben im Amt, die Delegiertenversammlung löst sich auf.

**Referent:** *Rolf Steiner*, Präsident der GPK

Der Referent führt aus, dass die bwl eine wichtige Aufgabe für die Berufswahl von jungen Menschen nach der obligatorischen Schulzeit übernimmt. Im Bereich Integration werden spezielle Klassen geführt. Zurzeit besuchen rund 200 Schülerinnen und Schüler die bwl. Anlässlich der Arbeit in der in der Weisung erwähnten Arbeitsgruppe zeigten sich rasch die vorhandenen organisatorischen Schwachstellen mit einer Delegiertenversammlung sowie die Probleme mit dem bestehenden Kostenverteiler. Die Gruppe war der Meinung, dass eine Lösung als Zweckverband nach wie vor am Besten sei. Nachdem die neue Kantonsverfassung bei den Zweckverbänden ebenfalls demokratische Mitwirkungsrechte der Bevölkerung in Form von Initiativen und Referenden vorschreibt, war in diesem Bereich ebenfalls Handlungsbedarf ersichtlich.

In einer zweistufigen Verbandsorganisation ist die Delegiertenversammlung ebenfalls ein Exekutiv-Organ. Nachdem bereits die Schulkommission Exekutiv-Aufgaben wahrnimmt, kann die DV abgeschafft werden. Gewisse Aufgaben der DV werden den Schulpflegern der beteiligten Gemeinden übertragen. Die Schulleitung wird weitergehende Kompetenzen erhalten. Neu soll ein Schulgeld eingeführt werden. Weiter ist geplant, durch Anpassungen in der Berechnungsweise die Unterschiede in den Kosten pro Schüler zu senken.

Die GPK hatte nur die Möglichkeit, die Vorlage als Ganzes zu beraten. Einzelne Änderungen an den Statuten sind nicht mehr möglich. Die bwl ist ein wichtiges Angebot. Die Straffung der Organisation wird begrüsst. Eine direkte Mitwirkung des Gemeinderates ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat kann aber indirekt mittels Änderungen des Budget Einfluss auf die bwl nehmen. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat mit grossem Mehr die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

## Diskussion:

In der Diskussion werden die strukturellen Anpassungen begrüsst. Wichtig sei, dass die Schulpflegen aktive Mitglieder in die Schulkommission entsenden. Die bwl sei eine wichtige Institution und müsse auf alle Fälle erhalten bleiben.

Bezüglich Anpassung des Verteilschlüssels wird Verständnis für die Situation von Urdorf geäussert. Das Kostenverhältnis pro Schüler darf nicht soweit wie heute auseinander liegen. Die vorliegende

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Lösung stellt einen grossen Kompromiss zulasten von Dietikon und zugunsten von Urdorf und Schlieren dar. Es werden Vorbehalte gegen die Einführung eines Schulgeldes geäussert. Es wird an den einzelnen Zweckverbandsgemeinden liegen, ob diese das Schulgeld für ihre Schülerinnen und Schüler übernehmen. In Dietikon wird wohl ein politischer Vorstoss mit diesem Thema eingereicht.

Hingegen wird von anderen Sprechenden die Einführung des Elternbeitrages ausdrücklich begrüsst. Man erhofft sich eine positive Wirkung auf den Besuch der Schule, wenn dies mit Kosten für die Eltern verbunden ist. Was ebenfalls vermisst wurde sei ein klarer Leistungsauftrag für die Schule. Bei privat geführten Schulen liegen die Kosten für ein Berufswahljahr bei rund Fr. 10'000.00. Dietikon zahlt für einen bwl-Schüler rund Fr. 16'000.00. Es müsste möglich sein, mit einer Deckungsbeitragsrechnung und einer Erfolgs-Statistik sinnvolle und nutzlose Angebote zu trennen und so Kosten zu sparen. Die heutige Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der bwl durch die GPK sei nicht sehr wirkungsvoll.

Das Zeichen, welches der Stadtrat Schlieren mit der Ablehnung der Statuten aussendet, sei nicht nachvollziehbar, zumal die frühere Lösung mit dem Werkjahr in Schlieren wesentlich teurer war. Es müsse im Interesse aller beteiligten Gemeinden sein, eine für die Kinder gute Lösung anbieten zu können. In diesem Sinne sollte der Gemeinderat ein klares Signal für die bwl aussenden.

*Esther Sonderegger*, Vizepräsidentin der Schulpflege, führt aus, dass das Ziel der bwl darin besteht, den Schülerinnen und Schülern den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Diesem Ziel dienen die neuen Statuten.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 25 : 5 Stimmen:

1. Die mit Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal vom 7. März 2007 total revidierten Statuten werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt der Gemeindeabstimmung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an die Berufswahlschule Limmattal, die Schulpflege und den Stadtrat zur Ansetzung einer Gemeindeabstimmung.

## **U1.24. Spezialabfahren, Sammelstellen, Altautos**

### **Verbesserung des Sammelstellennetzes**

Antrag des Stadtrates vom 2. April 2007

## **Erläuterungen**

Im Jahr 2005 wurde das bestehende Sammelstellennetz für separat gesammelte Siedlungsabfälle der Stadt Dietikon analysiert. Es zeigte sich, dass mittel- und langfristig den Anforderungen der Stadt mit einer bedienten Hauptsammelstelle sowie einem Ausbau und Anpassungen beim Nebensammelstellen-Netz am besten entsprochen werden kann.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Dieser Ausbau sieht vor:

- Erweiterung der bestehenden Hauptsammelstelle Zelgli
- Erneuerung der bestehenden Nebensammelstellen Hätschen und Badstrasse
- Neue Nebensammelstellen Altberg und Birmensdorferstrasse

Ausserdem wird die Nebensammelstelle Untere Reppischstrasse provisorisch umplatziert, bis eine neue Nebensammelstelle im Raum Krone erstellt werden kann. Die Nebensammelstelle Schöneeggstrasse wird aufgehoben. Die neue Nebensammelstelle Birmensdorferstrasse ist ein Ersatz dafür.

Damit wird das Angebot von heute fünf auf neu sechs Sammelstellen erhöht, wobei die Kapazität der äusserst stark frequentierten Hauptsammelstelle insbesondere dank neuer Verkehrsführung und zusätzlicher Parkplätze massiv erhöht wird.

Mit der Weiterentwicklung des Limmatfeldes und des Niderfeldes sind in Zukunft auch in diesen Gebieten Sammelstellen in Betracht zu ziehen.

#### *Hauptsammelstelle Zelgli*

Die Hauptsammelstelle wird in nordwestlicher Richtung um rund 20 Meter von heute 600 m<sup>2</sup> auf neu 1'100 m<sup>2</sup> erweitert. Die Erweiterung schafft Platz für 2 zusätzliche Sammelcontainer und ein neues Verkehrsregime im Einbahnverkehr mit einer neuen Ausfahrt. Die Anzahl der Parkplätze kann von heute 8 auf 14 ausgebaut werden. Damit können die Kapazität erhöht und die Verkehrsprobleme verringert werden. Der zu kleine Personalcontainer wird durch einen grösseren Container ersetzt. Zudem wird ein gedeckter Lagerplatz erstellt, wo das Styropor bis zur Entsorgung gelagert werden kann. Diese Massnahme verbessert die Kontrolle über die Hauptsammelstelle.

Für den Betrieb auf der Hauptsammelstelle sind in arbeitsrechtlicher Hinsicht sanitäre Anlagen erforderlich. Da auf dem nahe gelegenen Zelgliplatz bereits eine öffentliche WC-Anlage besteht, soll diese für die Bedürfnisse der Hauptsammelstelle saniert und vandalensicher ausgestattet werden.

#### *Nebensammelstellen*

Die bestehenden Sammelstellen Badstrasse und Hätschen werden an fast unveränderter Lage mit neuen Sammelbehältnissen ausgestattet. Die Sammelstelle Schöneeggstrasse kommt neu an die Birmensdorferstrasse zu liegen. An der Altbergstrasse wird eine neue Sammelstelle errichtet.

Die Nebensammelstellen werden einheitlich mit 6 schallgedämpften Unterflurcontainer bestückt. Diese weisen ein Fassungsvermögen von je 4 m<sup>3</sup> auf. Wie heute können Bruchglas, Stahlblechdosen und Aluminium sowie Speise- und Motorenöl entsorgt werden. Weiter ist pro Sammelstelle ein Behälter für das Entsorgen von Papiertragtaschen vorgesehen.

Für die Verbesserung des Sammelstellennetzes ist gemäss Kostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Erwerb von Rechten	Fr.	5'000.00
- Hauptsammelstelle Zelgliplatz	Fr.	355'000.00
- Nebensammelstelle Hätschen	Fr.	98'000.00
- Nebensammelstelle Badstrasse	Fr.	94'000.00
- Nebensammelstelle Altberg	Fr.	90'000.00
- Nebensammelstelle Birmensdorferstrasse	Fr.	94'000.00
- Technische Arbeiten	Fr.	<u>84'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	820'000.00

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um einen Mehrwertsteuerpflichtigen städtischen Betrieb. Aus diesem Grund kann die Mehrwertsteuer als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, was zu Nettokosten von Fr. 761'000.00 führt.

Die Folgekosten werden wie folgt ausgewiesen:

- Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zins)	
10 % von Fr. 761'000.00	Fr. 76'100.00
- Service Unterflurcontainer	Fr. <u>5'000.00</u>
- Jährliche Bruttofolgekosten	Fr. 81'100.00

Die Betriebskosten (Betreuung durch den Werkhof, Entleerung durch Unternehmer) entsprechen dem heutigen Aufwand von ca. Fr. 235'000.00

Das Vorhaben ist in der Investitionsrechnung für das laufende Jahr mit Fr. 950'000.00 budgetiert. Die Ausgaben werden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet.

**Referent:** Gabriele Olivieri, Mitglied der GPK

Der Referent führt aus, dass sich die GPK intensiv mit der Vorlage befasst habe. Vor allem bei den Nebensammelstellen erhofften sich die Verantwortlichen eine Besserung beim Littering. Die Unterflurbehälter werden mit entsprechenden Kindersicherungen ausgestattet. Weiter erläutert er die einzelnen Bestandteil der Weisung.

**Diskussion:**

In der Diskussion wird auf die Notwendigkeit von Verbesserungen aufmerksam gemacht. Die vorgesehenen Unterflurcontainer seien leiser und hätten erst noch ein höheres Fassungsvermögen als die bestehenden Container. Mit dem grösseren Volumen könnten die Fahrten für die Leerung reduziert werden. Zudem müssten die alten Container in nächster Zeit ersetzt werden. Ob jedoch dem Problem des Littering an den Nebensammelstellen mit den Unterflurcontainer entgegengewirkt werden kann, muss sich erst noch zeigen.

Die vorgesehenen Anpassungen bei der Hauptsammelstelle werden begrüsst. Das neue Einfahr- und Parkierkonzept entspricht den Bedürfnissen. Es wird angeregt, die heute sehr nüchtern gehaltene Sammelstelle nach Möglichkeit zu begrünen.

Die Frage nach einer Videoüberwachung wurde am Rand in der GPK diskutiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist diese heute sehr problematisch. Es besteht ein gewisses Unverständnis, weshalb es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, Abfallsünder mittels Videobeweis überführen zu dürfen.

Die Sammelstellen seien nur nötig, weil Abfall überhaupt entsteht. Die Gesundheitsabteilung wird eingeladen, eine Kampagne in Richtung Abfallvermeidung zu initiieren.

*Gesundheitsvorstand Roger Brunner* führt aus, dass der vorliegende Antrag lange vorbereitet wurde. Die wichtigen Aspekte wurden alle erwähnt. Bezüglich Abfallvermeidung informiert er, dass in nächster Zeit Gespräche mit den Grossverteilern geplant seien.

**Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

1. Für die Verbesserung des Sammelstellennetzes zur Abfallentsorgung wird ein Kredit von Fr. 820'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) Gemeindeordnung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat.

**L2.6.Fon. Schulhaus Fondli**

**Bauabrechnung für Anbauten von Gruppenräumen und einer Schülerbibliothek bei den Klassentrakten des Schulhauses Fondli**

Antrag des Stadtrates vom 5. März 2007

**Erläuterung**

An der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2002 wurde für den Anbau von Gruppenräumen und einer Schülerbibliothek bei den Klassentrakten des Schulhauses Fondli ein Kredit von Fr. 1'900'000.00 bewilligt.

**Abrechnung**

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kosten- voranschlag *)</i>	<i>Abrechnung **)</i>	<i>Abweichung vom KV</i>
1	Vorbereitungsarbeiten	110'000.00	76'839.90	- 33'160.10
2	Gebäude	1'340'000.00	1'241'516.85	- 98'483.15
3	Betriebseinrichtung	162'000.00	185'253.00	+ 23'253.00
4	Umgebung	44'000.00	57'711.40	+ 13'711.40
5	Baunebenkosten	106'000.00	85'646.2	- 20'353.80
6	Unvorhergesehenes	50'000.00	0.00	- 50'000.00
9	Bauausstattung	88'000.00	103'254.60	+ 15'254.60
		1'900'000.00	1'750'221.95	- 149'778.05

\*) Indexstand Zürcher Wohnbaukosten, 1. April 2001: 110.1

\*\*\*) Indexstand Zürcher Wohnbaukosten, 1. April 2003: 106.6 / 1. April 2004: 107.6

**Mehr-/Minderkostenbegründung**

Wegen der konjunkturellen Baisse und allgemein schlechter Auslastung von Bauunternehmen konnten Arbeiten zum Teil wesentlich günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angenommen. Mittels konsequenter Optimierungen während der Bauphase konnten zusätzliche Kosten wegen Anpassungen an die vorhandene Baustruktur meist anderweitig kompensiert werden.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Die Mehr- und Minderkosten werden im Einzelnen wie folgt begründet:

## *BKP 1, Vorbereitungsarbeiten:*

- Minderkosten resultieren daraus, dass die nötigen Fassadenunterfangungen in BKP 211 abgerechnet wurden.
- Mehrkosten entstanden durch Mehrausmasse bei den Abbrucharbeiten im Bereich der Vordächer und Fassaden inklusive provisorische Abfangungen und Absperrungen und die Notwendigkeit, die neuen Gebäudeteile auf Injektionsrammpfähle anstelle von Streifenfundamenten zu gründen.

## *BKP 2, Gebäude:*

- Die Minderkosten beruhen vor allem darauf, dass die Baumeisterarbeiten (BKP 211) wesentlich günstiger vergeben werden konnten, als die für die Kostenschätzung eingeholte Richtofferte auswies (ca. -Fr. 120'000.00). Damit konnten die Mehrkosten für das Abfangen der bestehenden Fassaden (aus BKP 1) und diverse Anpassungen aufgefangen werden. Ausserdem konnte dank der (in BKP 1 abgerechneten) Pfählungen auf die Streifenfundamente der neuen Gebäudeteile verzichtet werden.
- Weiter konnten folgende Arbeiten günstiger vergeben und teilweise dank zusätzlicher Einsparungen sogar noch tiefer abgerechnet werden:
  - Baugrubenaushub (BKP 201) inklusive Minderausmasse wegen Wegfall der Streifenfundamente, Fenster in Holz (BKP 221.0) inklusive Weglassen der Kippbeschläge, Minderaufwand zur Anpassung bestehender Fenster und Ausführung der Fugen durch Dritte,
  - Spenglerarbeiten (BKP 222) sowie Bedachungsarbeiten und Blitzschutz (BKP 223-4), inklusive Minderaufwand von Anpassungen an bestehende Abdichtungen, da bestehender Dachrand belassen wurde, Reparaturen und Blitzschutz,
  - Fugendichtungen (BKP 225),
  - Sonnenschutz (BKP 228),
  - Lieferung von Leuchten und Lampen (BKP 233),
  - Innentüren aus Holz (BKP 273.0),
  - Linoleum-Bodenbeläge (BKP 281.1),
  - Malerarbeiten (BKP 227 und 285),
  - und Baureinigung (BKP 287).Die Honorare (BKP 291-5) schliessen wegen der geringeren Baukosten tiefer ab, trotz etwas Mehraufwendungen von Bau- und Heizungsingenieur.
- Mehrkosten aufgrund von teureren Vergaben und Mehraufwendungen für Anpassungen an die vorhandenen Gebäude und Strukturen ergaben sich bei folgenden Arbeitsgattungen:
  - Äussere Verputzarbeiten (BKP 226), infolge der effektiv nötigen Korngrösse und witterungsbedingter Gerüstverkleidungen,
  - Elektroinstallationen inklusive Ergänzung der Telefonanlage (BKP 232 und 236) wegen höherem Montageaufwand für die gewählten Leuchten und Telefonapparate sowie Vorleistungen für Wandtafelbeleuchtungen,
  - Heizungsanlagen (BKP 24), infolge des Ersetzens von zwei Heizkörpern in den Treppenhäusern zugunsten von allgemein zugänglichen Materialschränken,
  - Gipsarbeiten (BKP 271) für Mehrausmasse der schallabsorbierenden Decken (ganze Gruppenraumdecken anstelle von örtlichen Spiegeln),

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Metallbauarbeiten (BKP 272, aufgrund teurerer Vergabe, massiverer Ausführung und Anpassungsarbeiten bei den Gitterrostzugängen und -geländern im Obergeschoss, Wandschränke, Simse etc. (BKP 273.1) für den Brüstungskanal (Computeranschlüsse) in der Bibliothek,  
Unterlagsböden (BKP 281.0) wegen der aufgrund von Bauungenauigkeiten etwas grösseren Einbauhöhe  
und Plattenarbeiten (BKP 281.6) wegen Mehraufwand für Anpassungsarbeiten im Anschlussbereich an das bestehende Gebäude.

### *BKP 3, Betriebseinrichtung:*

- In der Bibliothek wurde auf einen zweiten Einbau-Schrankkorpus (im optionalen Gruppenraum) verzichtet (BKP 379).
- Mehrkosten ergaben sich infolge einer zusätzlichen Schiebewand und den Einbau einer zusätzlichen Laufschiene in der Betondecke als Vorleistung zu einer später möglichen Abtrennung eines Gruppenraumes von der Bibliothek (BKP 377).

### *BKP 4, Umgebung:*

- Die Gärtnerarbeiten konnten günstiger vergeben und abgerechnet werden (BKP 421).
- Mehrkosten brachte der Ersatz der vorhandenen, mittlerweile in den Baumkronen versteckten Fahnenmasten an einem anderen Ort (BKP 423 - Beflaggungsforderung).
- Die Belagsarbeiten (BKP 43) schlossen höher ab wegen Mehrausmassen, inklusive Aushub, Abbruch von Fundamentriegeln, Abfahren und Ausbesserungsarbeiten bei Rinnen.

### *BKP 5, Baunebenkosten:*

- Die Kosten für Plankopien, Versicherungen und Spesen und übrige Nebenkosten fielen günstiger aus oder entfielen ganz (BKP 52).
- Die Anschlussgebühren wurden höher abgerechnet als angenommen (BKP 51).

### *BKP 6, Unvorhergesehenes:*

- Kosten für Unvorhergesehenes und Anpassungen (Umbaureserve) sind in den übrigen Positionen abgerechnet.

### *BKP 9, Bauausstattung:*

- Die Möblierung der Gruppenräume konnte dank der allgemeinen Submission von Schulmobiliar günstiger vergeben werden, und die Räume wurden etwas weniger dicht bestückt als angenommen (BKP 901). Die Bibliotheksgestelle und -einrichtungen kamen zwar teurer zu stehen (BKP 902 und 940), insgesamt resultieren jedoch geringe Minderkosten.
- Die Beschriftungen, Stundenplanhalter und Mitteilungsschaukasten bei den Trakteingängen wurden aus den Reserven für Anpassungen beglichen (BKP 98).

## **Abschluss**

Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung des Architekten vom 19. Dezember 2006 geprüft und festgestellt, dass sie mit der Buchhaltung übereinstimmt. Alle pendenten Buchungen sind ausgeführt und das Konto ist gesperrt worden.

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

Mit Verfügung der Baudirektion vom 15. Januar 2003 (Geschäft Nr. 2002/348) wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 61'783.00 (plus Teuerungsanpassung) zugesagt. Bisher wurden Fr. 57'000.00 überwiesen (Zahlung vom 10. Februar 2006). Der Restbetrag wird erst nach der Genehmigung der Abrechnung durch den Gemeinderat definitiv bestimmt und ausbezahlt.

**Referent:** Rolf Steiner, Präsident der GPK

Der Referent führt aus, dass er zusammen mit Maria Spielmann die Abrechnung geprüft habe. Dazu seien ihnen umfangreiche Dokumentationen zur Verfügung gestanden. Die GPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Bauabrechnung für die Anbauten von Gruppenräumen und einer Schülerbibliothek bei den Klassentrakten des Schulhauses Fondli von Fr. 1'750'221.95 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

### **S1.061.81. Mittagstisch**

#### **Betreuung am Mittagstisch**

Begründung des Postulats Blömeke

Andreas Blömeke, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 25. Mai 2007 folgendes Postulat eingereicht:

*"Die Schulpflege wird aufgefordert:*

1. *Die Betreuung der Kinder an den Mittagstischen gemäss den kantonalen Richtlinien, die für Kinderkrippen und Horte gelten (Bildungsdirektion Kt. ZH, Richtlinien für die Bewilligung von Kinderkrippen vom 1.12.2002), sicherzustellen.*
2. *Die Ausstattung der Räumlichkeiten mit angemessenen Spielmöglichkeiten zu gewährleisten.*
3. *Sinnvollerweise das Angebot von Mittagstischen, zusammen mit der Organisation von Hort und Betreuungsstunden, in einem alle Tagestrukturen umfassenden Konzept einfließen zu lassen.*

*Begründung:*

*Die Mittagstische in Dietikon werden von 15 und mehr Kindern genutzt. Sie werden von jeweils einer einzigen Person betreut, die in der Regel über keine Fachausbildung verfügt. Dies führt zwangsläufig zu pädagogisch schwierigen Situationen, die weder für das Personal noch für die Kinder angenehm sind. So sind Kinder teilweise alleine, während das Essen geholt wird oder es ist schwierig eine minimale Tischordnung durchzusetzen. Sehr unbefriedigend ist auch die zumindest teilweise sehr karge Ausstattung der Räume mit geeigneten Spielmöglichkeiten.*

17. Sitzung vom 5. Juli 2007

*Um die Betreuung in geeigneter Weise sicherzustellen, gehen die kantonalen Richtlinien ab dem 11. Kind von zwei anwesenden Betreuungspersonen aus, von denen mindestens eine über eine anerkannte Ausbildung verfügen muss. Die Räumlichkeiten sollen den kindlichen Bedürfnissen angepasst sein, was unter anderem "sinnvoller Spielzeug" beinhaltet. Es ist nicht einzusehen, warum Mittagstischkinder nicht gemäss diesen Richtlinien betreut sein sollen.*

*Bis zum vergangenen Schuljahr, notabene als die Mittagstische im Durchschnitt noch halb so teuer waren, wurden die Mittagstische von jeweils 2 Personen betreut. Auch damals gab es kein Fachpersonal und trotzdem wurden die Mittagstische von jeweils 2 Personen betreut. Die Kinder haben also heute halb so viel Betreuung zum doppelten Preis. Das Personal hat eine massive Mehrbelastung. Ungenügende Spielmöglichkeiten erschweren die Situation zusätzlich.*

*Der Mittagstisch soll kein Mensabetrieb für unbetreute Kinder sein, die lediglich die Zeit bis zum Wiederbeginn der Schule totschlagen müssen. Neben hochwertiger Verpflegung soll eine qualitativ gute Betreuung gewährleistet werden. Der Mittagstisch soll die Mittagszeit der Schulkinder angenehm gestalten und ihnen ermöglichen, den Nachmittagsunterricht gestärkt und mit Energie aufgetankt zu starten."*

## **Begründung:**

*Andreas Blömeke* führt aus, dass die Massnahmen der Schulpflege im letzten Jahr in die falsche Richtung gingen. Die Änderungen waren politisch bedingt. Neben einer Erhöhung des Preises wurde auch die Betreuung abgebaut. Die Betreuung der Kinder über den Mittag stelle für die Betreuungspersonen eine grosse Herausforderung dar. Die heutigen Mittagstische stellten für die Kinder keine Erholung mehr dar. Es sind dringend Anpassungen nötig.

*Rochus Burtscher* stellte den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Er begründet dies damit, dass die Mittagstische kein "Robinson-Club" seien und deshalb auch keine ausserschulische Betreuung nötig sei. Die heute hohen Kinderzahlen werden sich wieder reduzieren. Viele Probleme ergäben sich aufgrund von frechen und unanständigen Kindern. Die Eltern sind vermehrt in die Pflicht zu nehmen.

Weiter wird ausgeführt, dass die erwähnten kantonalen Richtlinien nur Empfehlungs-Charakter aufweisen. Die Mittagstische seien kein Kinderhütendienst. Zudem sei nach dem Essen und der Zahlpflege fast keine Zeit mehr, um die geforderten Spielsachen benutzen zu können. Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes muss die Schule ohnehin Tagesstrukturen anbieten.

*Esther Sonderegger*, Vizepräsidentin der Schulpflege, führt aus, dass die Schulpflege bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und die Anliegen genau zu prüfen.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 15 : 13 Stimmen:

Das Postulat wird nicht überwiesen.

**Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Andres Beutter  
Gemeinderatspräsident

Guido Solari  
Gemeinderatssekretär

Pius Meier  
Stimmzähler

Dr. Elisabeth Müller  
Stimmzählerin

Esther Tonini  
Stimmzählerin